

Leitfaden für Teil „Entwässerung“ bei Anträgen der Baurechtsbehörde

(Stand: Juli 2022)

Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens muss insbesondere bei Neubauvorhaben ein Entwässerungsantrag mit Baugesuch eingereicht werden. Ein Neuanschluss an das städtische Abwassernetz oder die Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage darf nur nach Genehmigung der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar erfolgen. Hierzu ist ein Entwässerungsgesuch unter Berücksichtigung der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO), der Abwasserbeseitigungssatzung der Kommune Rottenburg am Neckar (AbwS) und der DIN 1986-100 einzureichen. **Dies muss in der Regel mit dem Baugesuch bei der Baurechtsbehörde eingereicht werden.** Bei Unklarheiten kann die Stadtentwässerung/ das Tiefbauamt (Kontaktdaten siehe Seite 3) kontaktiert werden.

Um eine zügige Bearbeitung der Unterlagen zu gewährleisten, ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen erforderlich.

Wann ist ein Entwässerungsgesuch erforderlich?

- Neubau
- Wiederbebauung
- An- und Umbauten je nach Umfang (z. B.: Neuanschluss einer Zisterne; Dachanbau; HQ100 und HQExtrem Gebiete) – hierzu siehe auch Hinweise der Planung
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden (wenn technisch möglich)

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung des öffentlichen Kanalbestands (erhältlich bei den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH, siehe Anhang), inklusive Lage, Abmessung und Gefälle der öffentlichen Kanalisation sowie die Sohlenhöhe und Einlaufhöhe an der Anschlussstelle; Darstellung der geplanten Leitungsführung (Lage, Querschnitte, Gefälle und Höhe der Anschlusskanäle); Bestand und Planung müssen deutlich erkennbar farblich unterschiedlich dargestellt sein
- Grundrisse im Maßstab 1:100 mit allen Entwässerungsgegenständen (Kontrollschächte, Hebeanlagen, Zisternen, Abscheider, Dachableitung etc.); Leitungsführung deutlich farblich und unterschiedlicher Strichart, sowie eine übersichtliche Legende dargestellt
- Ggf. Berechnung der einzuleitenden Wassermenge
- Unterlagen in:
 - Papier: in 2-facher Ausfertigung bei der Kernstadt
in 3-facher Ausfertigung bei den Teilorten
 - Digital: in 1-facher Ausfertigung (online oder Datenträger)

Wichtige Grundlagen/ Bestandteile/ Hinweise der Planung

- Lage und Höhe des öffentlichen Kanals
- Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden (wenn möglich); Planauskunft bei den Stadtwerken (siehe Anhang)
- Lage des Kontrollschachts so nahe an der Grundstücksgrenze wie technisch möglich (siehe auch §17 Abs3 AbwS), bei Randbebauung alternativ eine Reinigungsöffnung im Gebäude
- Anschluss gemäß Regelzeichnungen der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (R05.60.01 Bis R05.60.03, siehe Anhang)
- Als Rohrmaterial für den Anschlusskanal zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal ist Steinzeug, KG 2000, PP, o.ä. zu wählen
- Gefälle zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal gemäß DIN 1986-100; Empfehlung der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar: In der Regel 2%
- Der Anschluss einer Drainageleitung an den öffentlichen Kanal ist nicht zugelassen. Diese muss auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden
- Grundleitungen sind gemäß Abwassersatzung (§17 Abs3 AbwS) zu dimensionieren
- Die Bemessung und das Verlegen von Abwasserleitungen sind entsprechend DIN 1986 vorzunehmen
- Die Notentwässerung darf gemäß DIN 1986-100 nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, sondern muss mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Flächen entwässert werden
- Entwässerungsgegenstände (Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Spülen, Waschbecken und dergleichen) unterhalb der Straßenoberfläche an der Schlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) sind gemäß DIN 1986-100 gegen Rückstau zu sichern; Rückstauverschlüsse (für fäkalienhaltiges Abwasser und für fäkalienfreies Abwasser und Regenwassernutzungsanlagen) müssen DIN EN 13564-1 entsprechen
- Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden (siehe auch §18 Abs3 AbwS)
- Das Oberflächenwasser (Niederschlagswasser, Abwasser und andere Flüssigkeiten) darf nicht auf Nachbargrundstücke sowie Straßen- und Wegeflächen abgeleitet werden. Es ist innerhalb des Grundstücks in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten oder zur Versickerung zu bringen
- Bei An- und Umbauten bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage: Abwasser- und Regenwassermenge sind wie folgt aufzuführen:
 - von Bestand
 - An- bzw. Umbau
 - Summe von Alt + Neu
 - Prüfung der bestehenden Leitungskapazität (siehe Beispiel im Anhang unter Seite 8)
- In HQ100 und HQExtrem Gebieten ist ein privater Objektschutz vorzusehen. Zudem sollte Hochwasserangepasstes Bauen (mit entsprechenden Baustoffen) ausgeführt werden; In den Plänen ist die Grenze des HQ100 und/ oder HQExtrem durchgehend darzustellen
- Bei Nutzung von Fremdgrundstücken: Nachweis des Leitungsrechts (Baulast oder Grunddienstbarkeit)
- Bei bestehenden Anschlussleitungen: Nachweis der TV-Untersuchung
- Schutz vor Wasserübertritt zum Nachbarn

Anhang zum Leitfaden für Teil Entwässerung beim Baugesuch

Informationen und Unterlagen zur bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Auskunft und Unterlagen zum öffentlichen Kanalnetz

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Mail: vermessung@sw-rottenburg.de

Webseite: https://www.sw-rottenburg.de/de/Service/Online-Formulare/Planauskunft/Planauskunft1_409079.html

Auskunft zum Entwässerungsgesuch

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Tiefbauamt/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Abteilung Tiefbauamt, Sachgebiet Entwässerungsgesuch
Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Ansprechpartner:

Dan-Simon Casimir

Telefon: 07472 / 165 - 441

Mail: SER@rottenburg.de oder Dan-Simon.Casimir@rottenburg.de

Kontaktzeiten: Mo-Mi 8:00-16:00 Uhr sowie Do 8:00-18:00 Uhr sowie Fr 8:00-12:00 Uhr

Regelzeichnungen der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (Auszug)

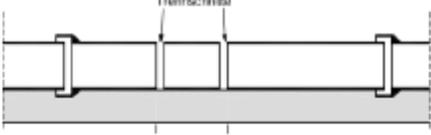
Siehe Seiten 4-6

Beispiel für An- und Umbauten bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Siehe Seite 7

Dieser Leitfaden steht auf www.rottenburg.de unter dem Suchbegriff „Leitfaden Entwässerung“ zum Download bereit.

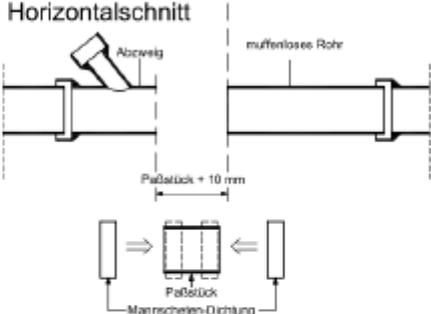
Längsschnitt



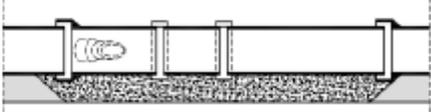
Paßring
 Beim Übergang von Röhren ohne Spitzendichtung (alle bzw. abgeschnittene Röhre) auf Röhre mit Steckmuffe K



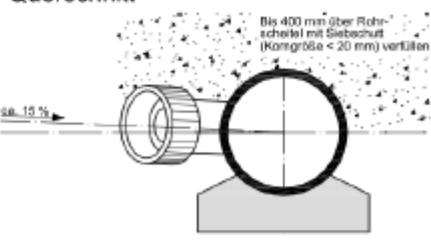
Horizontalschnitt



Längsschnitt



Querschnitt



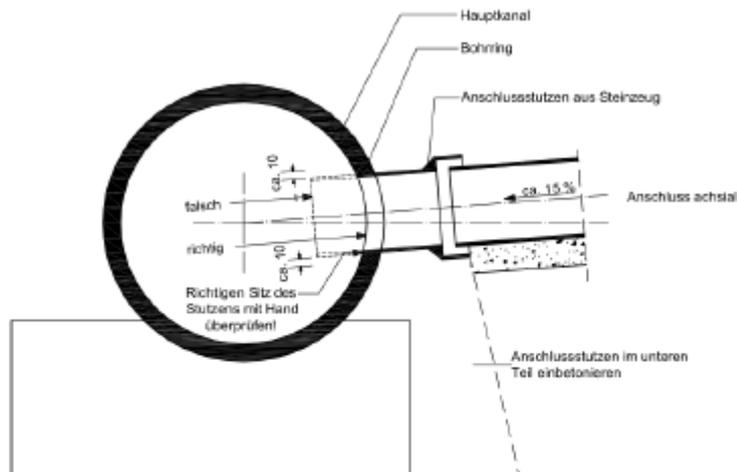
- ① Rohrleitung freilegen und Trennschritte zur Entspannung des Rohres führen.
- ② Umleitung des Wassers sicherstellen, evtl. auch abblauen (Rückstaupelrohr !) Rohr ausbauen (notfalls zerschlagen) und Unterbeton entfernen.
- ③ Abzweig und muffenloses Rohr einbauen (Muffe bzw. Spitzenden reinigen, Gleitmittel auftragen. Abzweig und Rohr auf rund ausgeschnittene Kanthölzer (Palettenbretter) bzw. Sattelsteine o. ä. legen. Brechstange ansetzen, Holzstück vorlegen und zusammenschieben).
- ④ Paßstück anhängen (ca. 500 mm) und 2 Manschetten-Dichtungen auf die geneigten Enden des Paßstückes bündig mit den Schnittflächen aufschieben. Auf Sauberkeit der Dichtlippen achten.
- ⑤ Paßstück einsetzen, Manschetten-Dichtung mittig über Schnittfuge schieben und verspannen. Anschließend Unterbeton einbringen.

Beim Auswechseln schadhafter Röhre ebenso vorgehen wie hier dargestellt.

Hinweis:
 Wegen Wassenumleitung Anschluß evtl. nachts herstellen!

Nachträglicher Anschluss an bestehenden Abwasserkanal aus Steinzeug DN 150 bis DN 400		R 05.60.01
Landeshauptstadt Stuttgart	Tiefbauamt	Stand Juli 2009
66-5.21	Regelzeichnung	

Einbau eines Anschlussstutzens



- ① Rohrleitung freilegen (bei Bohrgerät mit Ketten auch Unterbeton entfernen!)
 Mit geeignetem Bohrgerät Hauptkanal achsial anbohren (nicht anschlagen!).
 Lichte Weite des Bohrloches ca. 20 mm größer als Achsdurchmesser des
 einzusetzenden Anschlußstutzens.
- ② Der Bohring nach dem Anbohren des Hauptrohres (\geq DN 400) als Dichtring
 einsetzen. Dazu Gleitmittel benutzen.
- ③ Anschlussstutzen einsetzen. Zu beachten ist, dass der Stutzen nicht in das
 Hauptrohr hineinragen darf.
 Bei Hauptkanälen DN < 600 muß das Schaftende des Anschlussstutzens kreisförmig
 entsprechend der Krümmung des Hauptkanals ausgeschnitten werden.

Hinweis:

**Bei dem Anschluss von Steinzeugrohren DN 150 ist keramisches
 Anschlusselement C DN 150 aus dem STEINZEUG - Flexo Set -
 System oder gleichwertiges zu verwenden.**

Nachträglicher Anschluss an bestehenden
 Abwasserkanal aus Steinzeug DN 400 bis DN 800

R 05.60.02

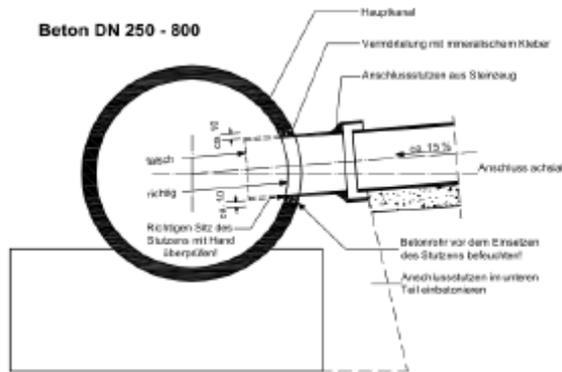
Landeshauptstadt Stuttgart

Tiefbauamt

66-5.21

Stand Juli 2009
 Regelzeichnung

Einbau eines Anschlussstutzens



- ① Rohrleitung freilegen (bei Bohrerät mit Ketten auch Unterbeton entfernen)
 Mit geeignetem Bohrerät Hauptkanal achsial anbohren (nicht anschlagen!).
 Lichte Weite des Bohrloches ca. 20 mm größer als Achsdurchmesser des einzusetzenden Steinzeug-Anschlußstutzens.
- ② Anschlussstutzen einsetzen.
Wichtig: Stutzen darf nicht in den Hauptkanal hineinragen. Bei Hauptkanälen ≤ 600 muß das Schaftende des Anschlussstutzens kreisförmig, entsprechend der Krümmung des Hauptkanals, ausgeschnitten werden.
- ③ Anschlussstutzen mit mineralischem Kleber dicht einmörteln.

Hinweis:

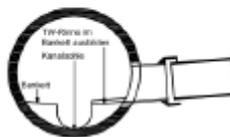
Bei dem Anschluss von Steinzeugrohren DN 150 an bestehenden Betonkanal ab DN 300 ist **keramisches Anschlusselement C DN 150 aus dem STEINZEUG - Flexo Set - System oder gleichwertiges zu verwenden.**

Lage des Anschlussstutzens bei größeren Rohren bzw. Sonderformen

Beton DN 900 und größer



Betonrohre mit Bankett



Eiprofile ab b/h = 700/1050



Löcher dürfen nur gebohrt werden!

Nachträglicher Anschluss an bestehenden
 Abwasserkanal aus Beton DN 250 und größer

R 05.60.03

Stand Juli 2009

Landeshauptstadt Stuttgart

Tiefbauamt

66-5.21

Regelzeichnung

Beispiel für An- und Umbauten bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

